

Yachtcharter und Bootsvermietung Hamburg

Author : dirk

Yachtcharter und Bootsvermietung Hamburg für Ihren Urlaub mit Meer

Charterflotte 2016:

[Yachtcharter und Bootsvermietung Hamburg MY: AURIGA](#)



Greenline 33 Hybrid | Baujahr 2012 | 150 PS sparsamer VW Marine Diesel | 10 PS Elektroantrieb | 1,5 KW Solarzellen auf dem Dach

Luxus für 2 und komfortabel bis zu 4 Personen.

[Yachtcharter und Bootsvermietung Hamburg MY: AQUILA](#)



Jeanneau NC 9 | Baujahr 2015 | 260 PS VOLVO PENTA D4 |

Eine 2te Schlafkabine und umbaubares Doppelbett im Salon erlauben das entspannte Reisen mit bis zu 4 Erwachsenen und 2 Kindern. Bis zu 3 Erwachsene reisen luxuriös.

Wenn Sie einfach mal ein paar Stunden Salzwasser genießen, oder unter Segeln die Ostsee erfahren wollen, dann schauen Sie doch einmal bei [WAVO Baltic Charter](#) vorbei.

Unsere [Yachtcharter- und Bootsvermietungs-Bedingungen](#):

Der Chartervertrag mit diesen [Charterbedingungen](#) wird wirksam, wenn er vom Charterer und Vercharterer unterzeichnet bei uns vorliegt und die Anzahlung beim Vercharterer eingegangen ist.

30% des Charterpreises sind bei Vertragsabschluss fällig; die restlichen 70% müssen spätestens 8 Wochen vor Antritt der Reise auf dem Konto des Vercharteres eingegangen sein. Bei kurzfristigen Buchungen ist der gesamte Charterpreis sofort fällig.

Rücktritt durch den Charterer ist jederzeit möglich; bei einem Rücktritt spätestens **31** Tage vor Beginn der Reise werden 30% des Charterpreises, bei kurzfristigerem Rücktritt 100% des Charterpreises als Rücktrittsgebühren fällig. Sofern der Vercharterer das Boot weiter vermieten kann oder der Rücktritt spätestens 9 Wochen vor Antritt der Reise beim Vercharterer eintrifft, werden 150,-- Euro als Bearbeitungsgebühr fällig. **Wir empfehlen den Abschluss einer Reise-Rücktrittsversicherung.**

Verpflichtungen des Vermieters

Der Vermieter verpflichtet sich, die gemietete Yacht zum Mietbeginn dem Mieter sauber, mit gefüllten Tanks für Wasser und Treibstoff sowie einer gefüllten Gasflasche (oder einer weiteren Flasche zum Wechsel) zu übergeben. Kann der Vermieter, auch ohne sein Verschulden, die Yacht oder eine gleichwertige Yacht nicht zu Beginn der Miete übergeben, so ist er zur zeitanteiligen Rückzahlung des Mietpreises ohne Abzug verpflichtet. Kann die gemietete oder eine gleichwertige Yacht bei einwöchiger Mietdauer nach Ablauf von 24 Stunden nach dem Beginn der Mietzeit und bei mehrwöchiger Miete nach Ablauf von 48 Stunden nicht übergeben werden, so ist der Mieter berechtigt, durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vermieter vom Vertrag zurückgetreten. Macht er von diesem Recht Gebrauch, ist der gesamte Mietpreis zur Rückzahlung fällig. Weitergehende Ersatzansprüche sind nur bei grobem Verschulden des Vermieters möglich.

Der Vermieter und der Mieter verpflichten sich, an einer ausführlichen Einweisung und gleichzeitiger Kontrolle aller technischen Funktionen und Prüfung des Vorhandenseins aller Ausrüstungsgegenstände ohne Zeitdruck teilzunehmen und ein hierüber zu errichtendes Protokoll zu unterzeichnen. Damit bestätigt der Mieter die ordnungsgemäße Übergabe der Yacht nach Maßgabe des Protokolls. Danach sind weitere Einwendungen des Chartergastes über Ausrüstung und Tauglichkeit der Yacht ausgeschlossen.

Falls Teile der Ausrüstung vom Vormieter beschädigt oder verloren wurden, ohne dass sofortiger Ersatz möglich ist, kann der Chartergast nur zurücktreten oder Minderung verlangen, wenn das Schiff in seiner Fahrtüchtigkeit beeinträchtigt ist.

Verpflichtungen des Mieters

Voraussetzungen: Der Mieter versichert, die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, die für die Durchführung des von ihm geplanten Törns erforderlich sind, zu besitzen und den Motorbootführerschein Binnen / See abhängig vom Fahrgebiet zu haben. Eine Kopie des Führerscheins ist bei Buchung dem Vertrag beizulegen sowie bei Übernahme des Schiffes im Original vorzulegen. Der Vermieter behält sich das Recht vor, dem Mieter die Verfügung über die Yacht zu verweigern, für den Fall, dass dieser nicht die vorausgesetzte Eignung gemäß der deutschen Binnenschiffahrts-, Seeschiffahrts- straßenordnung besitzt. In diesem Fall wird der Mietvertrag zum Nachteil des Mieters aufgekündigt. Der Mietpreis ist trotzdem fällig, es sein denn, der Vermieter findet einen Ersatzmieter. Dann wird nur eine Bearbeitungsgebühr von 150,-- Euro fällig.

Benutzung: Der Mieter verpflichtet sich, die Yacht wie sein Eigentum nach den Regeln guter Seemannschaft zu behandeln und zu handhaben. Den Vorschriften von Behörden muss Folge geleistet werden. Der Mieter ist im Falle einer Gesetzesübertretung, selbst unwillentlicher Art, den Behörden gegenüber persönlich haftbar.

Unter Deck besteht absolutes Rauchverbot. Der Mieter verpflichtet sich, das Rauchverbot unter Deck einzuhalten.

Der Mieter verpflichtet sich, Haustiere nur an Bord zu lassen, wenn dies im Mietvertrag ausdrücklich vereinbart wurde.

Der Mieter haftet für alle Schäden an Yacht und Ausrüstung, auch für Folge- und Ausfallschäden, die von ihm oder seiner Crew verursacht werden, nicht auf normalen Verschleiß zurückzuführen sind und nicht von den Versicherungen reguliert werden.

Der Mieter verpflichtet sich, nur die Höchstzahl an Personen, entsprechend der Kojenzahl, an Bord zu nehmen, die Yacht nur zu Vergnügungsfahrten zu benutzen und keine Wettfahrten mit ihr durchzuführen. Der Mieter wird andere Yachten nur im Notfall schleppen und die Yacht nur im Notfall schleppen lassen und dies auch **nur mit eigener Trosse**, um hohe Bergungskosten zu vermeiden.

Weiter verpflichtet sich der Mieter, Grundberührungen dem Vermieter bei der Rückgabe der Yacht zu melden und bei Meldung schlechter Wetterverhältnisse nicht mehr auszulaufen, bzw. den nächstgelegenen Hafen oder eine sichere Ankerbucht aufzusuchen.

Treten während der Mietperiode Schäden an der Yacht auf, so hat der Mieter den Vermieter sofort telefonisch zu informieren, um mit ihm die Zweckmäßigkeit der Reparatur abzustimmen.

Der Mieter muss Reparaturen an Schäden, die während eines Törns auftreten, veranlassen, wenn die Besatzung gefährdet ist, die Seetüchtigkeit der Yacht beeinträchtigt ist, der Schaden größer werden kann oder die pünktliche Rückkehr gefährdet ist.

Unfälle und Havarien müssen umgehend der nächsten Hafen- oder Polizeibehörde gemeldet werden. Dabei sind die Personalien sowie Schiffstypen und die Namen aller Havariebeteiligten festzuhalten. Der Mieter fasst darüber einen kurzen schriftlichen Bericht mit Skizze ab, den alle Havariebeteiligten unterzeichnen. Dieser Bericht wird bei der Rückkehr dem Vermieter übergeben. Erfüllt der Mieter diese Verpflichtung nicht, kann er für den Havarieschaden haftbar gemacht werden.

Kosten für die Behebung von Verschleißschäden und nicht verschuldeter Schäden werden gegen Quittung vom Vermieter erstattet. Die ausgewechselten Teile sind dem Vermieter zu übergeben. Der Vermieter muss aber auch hier vor einer Reparatur unterrichtet werden.

Alle anderen Schäden, sowie Aufwendungen für abhanden gekommene Ausrüstungsgegenstände trägt der Mieter, soweit nicht von einer Versicherung Ersatz geleistet wird. In solchen Fällen ist der Vermieter berechtigt, bei Rückgabe der Yacht die Kautions ganz oder teilweise einzubehalten bzw. einen Vorschuss zu verlangen.

Weitergehende Ersatzansprüche des Vermieters sind nicht ausgeschlossen, z.B. wenn eine Havarie oder vom Chartergast zu verantwortende, versteckte Mängel verschwiegen werden.

Ausstattung

Unsere Yachten sind für die max. angegebene Personenanzahl komplett ausgestattet. Bettzeug (Kopfkissen und Bettdecke) für die 2 festen Schlafplätze in den Kabinen sind an Bord.

Handtücher und Bettwäsche für 2 Personen sind vorhanden, weitere können optional dazu gebucht werden.

Gern können Sie bei uns Bordfahrräder für 30,-- Euro pro Woche ausleihen. Bitte bei Wunsch auf Ihrer Charterreservierung angeben.

Bordschuhe

Auf unseren Schiffen sollten Bootsschuhe getragen werden. Auch weiche Turnschuhe ohne schwarze Sohlen sind möglich.

Bug- und Heckstrahlruder

Alle unsere Motor-Yachten verfügen über Bug-, einige auch über Heckstrahlruder. Beide Einrichtungen sind Manövrierhilfen und erleichtern das Anlegen und Schleusen. Die Systeme sind nicht für den Dauerbetrieb ausgelegt, sondern sollten nur schubweise genutzt werden. Bei Ausfall eines oder beider Hilfsmittel gewähren wir keine Mietminderung.

Charterzeit

Alle unsere Schiffe werden in der Regel wochenweise vermietet. Die entsprechenden Wechseltage entnehmen Sie bitte unserer beiliegenden Preisliste. Sie werden Ihr Schiff gegen 14.00 Uhr übernehmen und übergeben uns Ihr Schiff am vereinbarten Rückgabetermin bis 10.00 Uhr. Ihre genauen Übergabe- und Rücknahmezeiten entnehmen Sie bitte Ihrer Reservierungsbestätigung. Aus Rücksichtnahme auf die nachfolgenden Gäste bitten wir, den Rückgabetermin pünktlich einzuhalten.

Übernahme und Rückgabe

Bei der Übernahme besichtigen Sie mir uns zusammen erst einmal die Yacht. Eventuelle bestehende Schäden werden sofort protokolliert und ggf. fotografiert. Sie erhalten eine ca. 1-stündige Einweisung in alle Funktionen und darüber, wo was zu finden ist. Wenn Sie sich noch unsicher im Umgang mit einer Yacht dieser Größe fühlen, können Sie gerne für einen Aufpreis von 50,-- Euro einen Einführungstörn mit einem Kenner von uns auf der Dove-Elbe machen.

Die gesamte Törnplanung muss so gestaltet werden, insbesondere die Rückreise so angetreten werden, dass auch bei widrigen Umständen die rechtzeitige Ankunft im Ausgangshafen gewährleistet ist. Sollte dennoch aus unvorhersehbaren Gründen die rechtzeitige Rückkehr voraussichtlich nicht möglich sein, ist der Vermieter sofort telefonisch oder per Fax zu informieren. SMS oder WHATSAPP sind nur dann verbindlich, wenn der Vermieter den Empfang bestätigt hat.

Bei der Rückgabe besichtigen wir erneut gemeinsam die Yacht und protokollieren eventuelle Neu-Schäden. Wir behalten uns vor, die Yacht auf Schäden am Unterwasserschiff zu untersuchen!

Verspätete Rückgabe

Bei verspäteter Rückgabe hat der Chartergast pro Tag die doppelte Gebühr der Tagescharter zu bezahlen, wenn ihn eine Schuld an der Verspätung trifft. Darüber hinaus trägt der Mieter die dem Vermieter und der Nachfolgecrew entstandenen zusätzlichen Kosten, wie Hotel, Porto, Telefongebühren, etc.

Sobald sich abzeichnet, dass der Törn an einem anderen Platz als dem Ausgangshafen beendet werden muss, ist der Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen. Der Mieter verpflichtet sich in diesem Fall, bei der Yacht zu bleiben, bis der Vermieter die Yacht übernommen hat. Die Yacht gilt erst dann als

ordnungsgemäß zurückgegeben, wenn sie im Ausgangshafen abgenommen worden ist. Der Mieter trägt die entstandenen zusätzlichen Aufwendungen und Folgekosten.

Meteorologische Ereignisse, wie sie erfahrungsgemäss vorkommen können, müssen durch eine flexible Törnplanung einkalkuliert werden.

Sie schließen die Forderungen nach dem ersten Absatz oben nicht aus.

Als Verspätung gilt ebenfalls die nach der Rückgabe benötigte Zeit für die Reparatur von Schäden, die nicht Verschleißschäden sind und die nicht oder nur mangelhaft ausgeführt wurden, obwohl deren Behebung möglich war.

Diesel

Alle Schiffe unserer Flotte werden mit Dieselkraftstoff betrieben. Sie erhalten bei der Übergabe ein Schiff mit vollem Tank. Bevor Sie das Schiff zurückgeben, sollten Sie Ihr Schiff betankt haben. Falls Ihnen das Betanken nicht möglich war, wird nach den gefahrenen Betriebsstunden oder nach Aufwand gemäß Preisliste abgerechnet.

Führerschein

Für die hiesigen Gewässer benötigen Sie als Skipper den Sportbootführerschein See oder Binnen (abhängig von der geplanten Route). Der Gesetzgeber verlangt, dass Sie Kenntnis über die Binnensportverordnung bzw. Seeschiffahrtverordnung haben. Wir bitten Sie, uns dieses auf dem Reservierungsformular durch Ihre Unterschrift zu bestätigen.

Reinigung/ Nebenkosten

Sämtliche Nebenkosten wie beispielsweise Reinigung, sind bereits in den Charterpreisen enthalten. Ausgenommen sind Reinigungsleistungen die eine Normalverschmutzung durch Gebrauch übersteigen. Z.B. verstopfte, oder deutlich sichtbar verunreinigte WCs und Duschen, Verstopfungen an Abläufen der Spüle, Flecken und Spritzer auf Polster und Einrichtung.

Für die Beseitigung (falls möglich) solcher Verschmutzungen, wird eine Servicegebühr in Höhe von 40,-€ zuzüglich des Zeitaufwandes nach Stundensatz (siehe Preisliste) erhoben.

Verstopfungen im WC werden grundsätzlich durch ein Spezialunternehmen durchgeführt, die sowohl die Ursache feststellen, als auch die fachgerechter Instandsetzung sicherstellen.

Gas

Gasflaschen befinden sich ausreichend auf jeder Yacht, soweit eine Gasanlage installiert ist.

Haustiere

Auf einzelnen Schiffen ist das Mitbringen von Haustieren auf Anfrage gestattet. Hierfür wird eine Pauschale erhoben. Den Betrag können Sie unserer Preisliste entnehmen. Bitte bringen Sie für Ihren Hund eine Decke bzw. ein Körbchen mit.

Heizung

Auf den meisten unserer Yachten sind dieselbetriebene Heizungen installiert, so dass niemand in den Herbst- und Wintermonaten frieren muss. Die Heizungen funktionieren sowohl mit als auch ohne Landanschluss bzw. laufendem Motor.

Kartenmaterial

Kartenmaterial für das entsprechende Revier befindet sich auf allen unseren Yachten. Wasserkarten für die Planung Ihres Urlaubstörns können Sie gern im Vorfeld bei uns erwerben.

Kaution

Im Falle eines entstandenen Schadens funktioniert die Kaution gleichzeitig als Selbstbeteiligung. Sie beträgt 900,- Euro bei Yachten ab 10 m. und zwischen 750,- € und 500,-€ für Yachten kleiner 10 m., sie ist in bar am Tag der Schiffsübergabe zu hinterlegen. Am Tag der Rückgabe des Schiffes wird die Kaution zurückgezahlt, sofern Sie das Schiff unbeschädigt, pünktlich und am vereinbarten Ort übergeben.

Preise

Alle Preise für das von Ihnen gewünschte Schiff und den entsprechenden Reisezeitraum entnehmen Sie bitte unserer veröffentlichten Preisliste. Sie erhalten 5% Rabatt auf die zweite und jede weitere Törnwoche. Wochen bzw. Wochenenden, welche Feiertage beinhalten, sind von den Rabattregelungen ausgeschlossen.

Für Wiederbucher gewähren wir 3% Rabatt auf den Charterpreis. Zahlung: 30% des Charterpreises bei Vertragsabschluss, die Restzahlung ist 8 Wochen vor Törnbeginn fällig.

Alle Preise sind Wochenpreise. Wochenenden und Tagesfahrten sind nur kurzfristig (ca. vier Wochen vor dem gewünschten Termin, oder im Angebotsbereich unserer Website) nach vorheriger Absprache möglich.

Reparaturen

Vor jedem Crewwechsel werden unsere Schiffe gründlich geprüft, gewartet und von unseren Mitarbeitern für Ihren Törn freigegeben. Für den Fall, dass dennoch die Technik einmal versagt, stehen Ihnen ständig unsere Servicemitarbeiter zur Verfügung. Die entsprechende Telefonnummer finden Sie unserem Bordhandbuch.

Strom

Jedes unserer Schiffe verfügt über ein Landanschlusskabel. Wir raten Ihnen in jedem Fall, dieses in den jeweiligen Häfen immer anzuschließen, um die Bordnetzversorgung zu entlasten.

Des Weiteren verfügen unsere Schiffe über 230 V Umformer. Dieser liefert eine Bordspannung von 230 V (1600 Watt). Somit können Sie auch während der Fahrt bzw. während des Ankerns z.B. die Kaffeemaschine und andere Verbraucher betreiben.

Toilettenpapier

Verwenden Sie nur wasserlösliches Toilettenpapier auf unseren Yachten. Es werden immer 6 Rollen dieses Papiers von uns zur Verfügung gestellt. Diese Kosten sind bereits im Charterpreis eingerechnet.

TV / Radio

Fernsehgeräte mit DVBT-Empfang (DVBT-Empfang regional schwankend) sowie Radio sind auf jedem

Versicherung

Die Yacht ist durch den Vercharterer **Vollkasko** versichert, ebenso gegen **Haftpflichtansprüche Dritter**. Der Selbstbehalt pro Schadensfall ist in Höhe der Kautions festgelegt und ist bei Fahrtantritt in bar zu hinterlegen. Es besteht allerdings kein Versicherungsschutz bei vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführten Schäden. Die Kautions beträgt bei Booten ab 10m Länge 900,-- Euro. Boote unter 10m liegen zwischen 500,-- Euro und 750,-- Euro. **Wir empfehlen den Abschluss einer Kautions- und Skipper-Haftpflichtversicherung.**

Persönliche Daten

Sofern innerhalb des Internetangebotes die Möglichkeit zur Eingabe persönlicher oder geschäftlicher Daten besteht, so erfolgt die Preisgabe dieser Daten seitens des Nutzers auf ausdrücklich freiwilliger Basis. Die Daten werden vertraulich behandelt; es erfolgt keine Weitergabe an Dritte. Die Daten dienen lediglich zur Abwicklung und Information der Kundenanfrage.

Reklamationen

Reklamationen müssen bis 14 Tage nach Rückgabe der Yacht schriftlich per Einschreiben an den Vermieter gerichtet werden.

Rechtsgrundlage, Gerichtsstand

Es gilt das Recht der BRD. Sollte ein Teil dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so werden davon die übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Gerichtsstand ist Hamburg.

Anlagen:

- [Binnenschiffahrt-Sportbootvermietungsordnung](#) (BinSch-SportbootVermV / via elwis.de)
- [See Sportbootvermietungsverordnung](#) (SeeSpobootV / via elwis.de)